

Per Mail: fair-business@seco.admin.ch

Bern, 23. Februar 2021

Vernehmlassung: Änderung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) – Umsetzung der Motion Bischof (16.3902 - Verbot von Knebelverträgen der Online-Buchungsplattformen gegen die Hotellerie)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Es ist heutzutage Standard, Hotelübernachtungen über eine Online-Buchungsplattformen (OBP) zu buchen. Den meisten von uns ist dabei allerdings nicht bewusst, dass Beherbergungsbetriebe für das Anbieten ihrer Dienstleistungen auf diesen Plattformen hohe Kommissionsgebühren bezahlen und sich sog. Paritätsklauseln unterworfen sind. Letzteres führt dazu, dass der freie Wettbewerb stark beeinträchtigt wird. Die WEKO bestätigte dies 2015 in einem Urteil, woraufhin gewisse Preisparitätsklauseln verboten wurden.

Es hat sich aber gezeigt, dass dieses Urteil allein nicht ausreicht, um den freien Wettbewerb und eine unabhängige Preisfestsetzung der Hotels zu ermöglichen. Deswegen forderte Ständerat Pirmin Bischof (Die Mitte) 2016 den Bundesrat in einer Motion dazu auf, diese Problematik zu lösen. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll diese Forderung nun umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund unterstützt Die Mitte den vorliegenden Gesetzesentwurf unter der Bedingung, dass die Vorlage auf sämtliche Paritätsklauseln also auch auf Konditions- und Verfügbarkeitsklauseln ausgedehnt wird und diese ebenfalls **verbietet**. Sollten das Verbot nur für Preisparitätsklauseln gelten, würden OBP vermehrt auf Konditions- und Verfügbarkeitsklauseln zurückgreifen und Beherbergungsbetriebe damit wieder auf unfaire Art und Weise in ihrer Preisfestsetzung einschränken.

Freie Preisbildung gewährleisten – Wettbewerb stärken

Das vorliegende Geschäftsfeld begünstigt wegen seiner speziellen Konstellation die Entstehung natürlicher Monopole. Es existieren daher nur wenige OBP dafür aber zahlreiche Hotels, die diese Plattformen nutzen. OBP haben damit eine starke Marktmacht und können diese zum Nachteil der Beherbergungsbetriebe ausnutzen. Aus Sicht der Mitte ist damit ein Eingriff des Staates zwingend notwendig, um für faire Wettbewerbsbedingungen zu sorgen.

Seit dem Urteil der WEKO ist es OBP zwar verboten, von den Beherbergungsbetrieben zu verlangen, auf einem anderen Vertriebskanal günstiger zu inserieren (sog. «weite» Preisparitätsklausel). Es ist aber nach wie vor zulässig, dass Beherbergungsbetriebe dazu verpflichtet werden, auf der betriebseigenen Website keine günstigeren Zimmer anzubieten (sog. «enge» Preisparitätsklausel).

Unsere Nachbarländer Frankreich, Italien, Österreich und Deutschland haben diese Problematik erkannt und bereits seit längerem ein Verbot von Preisparitätsklauseln eingeführt. In Österreich und Italien sind zudem seit 2017 alle Arten von Paritätsklauseln also auch Konditions- und

Verfügbarkeitsklauseln verboten. In Deutschland und Frankreich laufen derzeit Bestrebungen, das geltende Verbot von Preisparitätsklauseln auf alle Paritätsklauseln auszuweiten. Damit ist klar, dass unsere direkten Konkurrenten in Sachen Tourismus gegen die Vertragsbedingungen von OBP vorangehen und ihre Hotels vor nachteiligen Konditionen schützen. Aus Sicht Der Mitte muss die Schweiz in diesem Punkt nun zwingend nachziehen.

Im erläuternden Bericht wird vom SECO dargelegt, dass ein Verbot von Paritätsklauseln keinen grossen Unterschied bewirken und auch zu keiner Preisdifferenzierung führen würde. Allerdings hat sich im Ausland nachweislich gezeigt, dass Beherbergungsbetriebe nach dem Verbot von Paritätsklauseln ihre Zimmer auf verschiedenen Vertriebskanälen zu unterschiedlichen Preisen anbieten. Zudem zeigten Untersuchungen in der EU, dass sich diese Entwicklung auch positiv auf Konsumentinnen und Konsumenten auswirkt und sie von besseren Angeboten profitieren. Verschiedentlich wurde von OBP die Befürchtung geäussert, dass ein Verbot von Paritätsklauseln Trittbrettfahrer auf den Plan rufe. Auch hier beweisen Studien das Gegenteil. OBP profitieren selbst davon, wenn Beherbergungsbetriebe ihre Preise frei und selbstbestimmt festlegen können.¹

Aus Sicht der Mitte gilt es abschliessend noch festzuhalten, dass sie die Ausweitung der Vorlage auf sämtliche Beherbergungsbetriebe, wie Anbieter von Ferienwohnungen oder Jugendherbergen unterstützt. Auch sie sollen vor fairen Vertragsklauseln profitieren können.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Die Mitte der Schweiz



Sig. Gerhard Pfister
Präsident der Die Mitte



Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte

¹ Hunold; Matthias; Kesler, Reinhold; Laitenberger, Ulrich; et al. (2018b): Evaluation of Best Price Clauses in Online Hotel Bookings. In: International Journal of Industrial Organization, 61, 542-571.